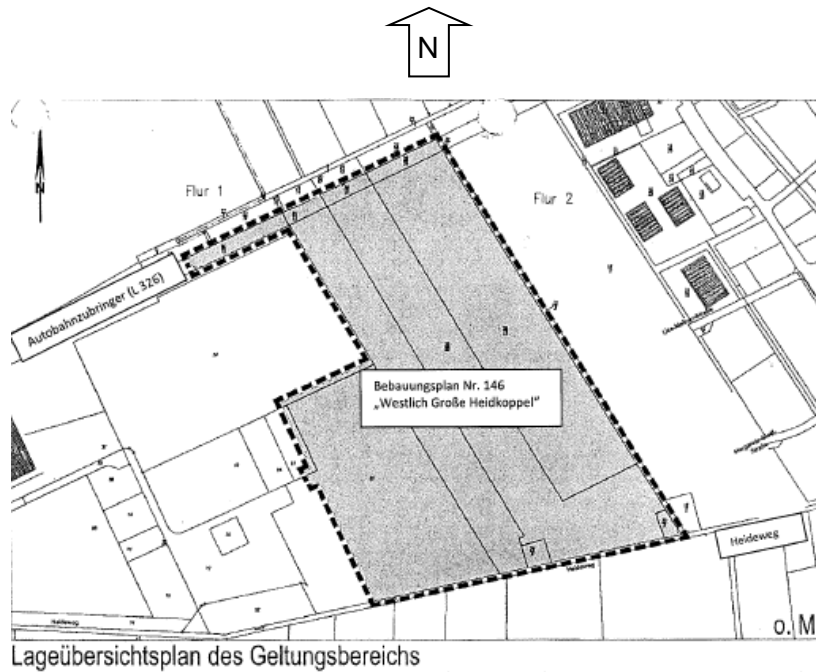




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- südlich des Autobahnzubringers (L 326)
 - westlich der Lise-Meitner-Straße
 - östlich der Rudolf-Diesel-Straße – nördlich des Heideweges
- im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Anlass der Planung ist die mögliche Ansiedlung eines REWE-Zentralstandorts Nord für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers (L 326) - westlich der Lise-Meitner-Straße - östlich der Rudolf-Diesel-Straße – nördlich des Heideweges im Ortsteil Ulzburg.

Die öffentliche Auslegung der Planungsentwürfe, die in der Zeit vom 05.10.2017 bis zum 06.11.2017 durchgeführt werden sollte, wurde am 24.10.2017 auf Grund einer Anordnung des Landrats des Kreises Segeberg (Az: L 30/0020-04) abgebrochen.

Nachdem diese Anordnung auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 17.11.2017 nicht fort gilt, liegt der vom Umwelt- und Planungsausschuss am 11.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“ für das oben genannte Gebiet mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

erneut vom 07.12.2017 bis zum 08.01.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Skribbe-Jansen GmbH, Sept. 2017). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag (Skribbe-Jansen GmbH, Sept. 2017)
- (5) Faunistische Kartierungen (Planula, Febr. 2016)
- (6) Artenschutzrechtliche Konfliktprognose (D. Liebert, Apr. 2015)
- (7) Artenschutzfachbeitrag (Planula, Aug. 2017)
- (8) Naturschutzrechtliche Bilanzierung (Landschaftsplanung Jacob, Aug. 2017)
- (9) Bestandsplan Biotoptypen (D. Liebert, Juli 2017)
- (10) Allgemeine Baugrunduntersuchung (Krauss & Partner GmbH, Aug. 2016)
- (11) Orientierende Untersuchung des Untergrundes (Krauss & Partner GmbH, Aug. 2016)
- (12) Schalltechnische Untersuchung (Planungsbüro f. Lärmschutz Altenberge GmbH, Aug. 2017)
- (13) Verkehrliche Untersuchung (TSC GmbH & Co. KG, Febr. 2016)
- (14) Verkehrsuntersuchung 2016 (RK GmbH, Okt. 2016)
- (15) Verkehrsuntersuchung 2017 (RK GmbH, Juni 2017)
- (16) Verkehrsqualität an der Lichtsignalanlage Kisdorf-Feld/ Rudolf-Diesel-Straße (TSC GmbH & Co. KG, Aug. 2016)
- (17) Konzeptstudie (Skribbe-Jansen GmbH, Juli 2017)
- (18) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 02.03.2017 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (02.03.2017-07.04.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3), (8), (12), (13), (14), (15), (16) und (18) – Stellungn. der Anwesenden auf der Infoveranstaltung am 02.03.2017 sowie in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner Heideweg vom 10.01.2017 sowie vom 26.01.2017
 - Anwohner Am Heidberg vom 06.03.2017
 - Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt u. ländl. Räume, Flintbek vom 09.03.2017
 - SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft vom 20.03.2017
 - Anwohner aus Kaltenkirchen vom 27.03.2017
 - Amt Kisdorf vom 28.03.2017

- Kreis Segeberg vom 28.03.2017
- Stadt Kaltenkirchen vom 30.03.2017
- Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom 18.04.2017
- Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 12.05.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Lärmschutzmaßnahmen, Leistungsfähigkeit verschiedener Knotenpunkte, verkehrlichen Auswirkungen, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) und (18) – Stellungn. der Anwesenden auf der Infoveranstaltung am 02.03.2017 sowie in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner Heideweg vom 10.01.2017 sowie vom 26.01.2017
 - Anwohner Am Heidberg vom 06.03.2017
 - Kreis Segeberg vom 28.03.2017
 - Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt u. ländl. Räume, Itzehoe vom 05.04.2017
 - Einwohner der Gemeinde vom 07.04.2017
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 07.04.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Biotopstrukturen sowie Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Schutz und Überprüfung des vorhandenen Fledermausbestandes, Kompensationsmaßnahmen, Verwendung standortgerechter, heimischer Baumarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (6), (7), (8), (9), (10), (11) und (18) – Stellungn. der Anwesenden auf der Infoveranstaltung am 02.03.2017 sowie in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner Heideweg vom 10.01.2017 sowie vom 26.01.2017
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 06.03.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 10.03.2017
 - Tiefbauabteilung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 14.03.2017
 - Kreis Segeberg vom 28.03.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt/ Versiegelungsbilanzen, versiegelungsbedingte Folgen für den Wasserhaushalt, Trink- und Brauchwasserversorgung, Sicherstellung des Löschwasserbedarfs, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (2), (4), (8) und (18) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner Am Heidberg vom 06.03.2017
 - Kreis Segeberg vom 28.03.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen und Erhalt bzw. Schaffung von kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Veränderung des örtlichen Kleinklimas.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Hierzu ist folgende Stellungnahme eingegangen: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 06.03.2017

- Für die Kultur- und Sachgüter ergeben sich keine gesonderten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (8), (9) und (18) – Stellungn. der Anwesenden auf der Infoveranstaltung am 02.03.2017 sowie Stellungn. Kreis Segeberg vom 28.03.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die im Rahmen der begonnenen öffentlichen Auslegung (05.10.2017 bis 24.10.2017) eingereichten Stellungnahmen werden bei der gemeindlichen Abwägung berücksichtigt. Die Wiederholung einer in diesem Zeitraum bereits abgegebenen Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Henstedt-Ulzburg, den 23.11.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Elisabeth von Bressendorf
1. stellv. Bürgermeisterin